

Ausführungen des Kreiskämmerers Daniel Goertz anlässlich der Einbringung des Entwurfs des Kreishaushaltes 2022 in den Kreistag am 21.12.2021

(Es gilt das gesprochene Wort)

Sehr geehrte Damen und Herren,

unser Landrat Stephan Pusch hat gerade den von mir aufgestellten und von ihm bestätigten Entwurf des Kreishaushaltes 2022 eingebracht.

Ich möchte Ihnen nun einige Inhalte des Kreishaushaltes 2022 in der gebotenen Kürze vorstellen. Selbstverständlich stehe ich allen Fraktionen im weiteren Beratungsverlauf für eine detaillierte Präsentation in den Fraktionssitzungen gerne zur Verfügung.

Eine wichtige Grundlage für die Aufstellung des Kreishaushaltes ist das Gemeindefinanzierungsgesetz 2022. Hierin sind unter anderem die steuerabhängigen und steuerunabhängigen Zuweisungen des Landes enthalten. Im Gemeindefinanzierungsgesetz finden sich aber auch die sogenannten Umlagegrundlagen, das heißt die rechnerisch ermittelte Steuerkraft der kreisangehörigen Kommunen und deren Schlüsselzuweisungen, wieder. Die Umlagegrundlagen sind ein Maß für die finanzielle Ausstattung und Leistungsfähigkeit der Kommunen. Und hier ist eine deutliche Verbesserung gegenüber dem Vorjahr zu erkennen. Die Umlagegrundlagen der Städte und Gemeinden im Kreis Heinsberg steigen um 3,83 Prozent.

Die Gründe liegen unter anderem in einer strukturellen Änderung des Gemeindefinanzierungsgesetzes im kommenden Jahr. Durch die Einführung differenzierter fiktiver Hebesätze zur Ermittlung der Steuerkraft kommt es zu einer deutlichen Verbesserung der Stellung des ländlichen Raums im Gemeindefinanzausgleich gegenüber den großen Städten im kreisfreien Raum. Die Landesregierung kommt damit einer langjährigen Forderung der kommunalen Spitzenverbände Landkreistag sowie Städte- und Gemeindebund zur Verbesserung der Finanzsituation des ländlichen Raums nach.

Die finanziellen Auswirkungen dieser strukturellen Veränderung sind zur Vermeidung unbilliger Härten im Finanzausgleich 2022 zunächst nur hälftig berücksichtigt. Ab dem Jahr 2023 sollen die Auswirkungen in voller Höhe Berücksichtigung finden.

Neben dieser strukturellen Änderung wird die Finanzausgleichsmasse des Gemeindefinanzierungsgesetz 2022 erneut -wie schon 2021- aus Kreditmarktmitteln des Landes aufgestockt und auf 14,042 Milliarden Euro festgesetzt, um die Kommunen des Landes neben krisenbedingten Mehrausgaben und Ausfällen bei eigenen originären Einnahmen vor entsprechenden Einbußen im kommunalen Finanzausgleich zu bewahren. Damit stehen den Kommunen im Jahr 2022 rund 931 Millionen Euro mehr zur Verfügung, als dies nach den regulären Berechnungen des Gemeindefinanzierungsgesetzes auf Basis der Entwicklung der Verbundsteuern der Fall wäre. Danach würden die Steuereinnahmen aus dem Steuerverbund gegenüber dem vergangenen Jahr um lediglich 500 Millionen Euro steigen.

Der Aufstockungsbetrag wird über den NRW-Rettungsschirm zur Finanzierung aller direkten und indirekten Folgen der Bewältigung der Corona-Pandemie kreditiert und soll zurückgezahlt werden, sobald die Steuerentwicklung in künftigen Jahren und somit die wirtschaftliche Situation der Kommunen dies ermöglicht.

Die kommunalen Spitzenverbände sprechen sich deutlich gegen diese Rückführung der kreditierten Finanzausgleichsmittel aus. Die Kommunen brauchen vielmehr eine echte Entlastung zur Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie und nicht eine bloße Vorfinanzierung, die über Jahre hinweg wieder abgetragen werden muss. Die kommunalen Haushalte werden durch die Abschreibung oder Ausbuchung ihrer Corona- Bilanzierungshilfen ab dem Jahr 2025 ohnehin stark belastet.

Diese beiden Sachverhalte, die Einführung differenzierter fiktiver Hebesätze und die kreditierte Aufstockung der Finanzausgleichsmasse führen zu einem Anstieg der Schlüsselzuweisungen des Kreises im Vergleich zum Vorjahr um rund 4,4 Millionen Euro beziehungsweise 9%. Damit ist der Anstieg der Schlüsselzuweisungen zugleich auch die wesentlichste Verbesserung im Kreishaushalt 2022.

Verschlechterungen gegenüber der Vorjahresplanung gibt es dagegen bei der Landschaftsumlage. Diese ist mit rund 67,4 Millionen Euro der größte Posten auf der Aufwandsseite des Kreishaushaltes. Die Steigerung gegenüber dem Vorjahr beträgt rund 700.000 Euro. Erneut werden -rechnerisch gesehen- über 50% der von den Kommunen zu zahlenden Kreisumlage direkt an den Landschaftsverband Rheinland durchgeleitet. Wie wir inzwischen wissen, hätte es dabei noch viel schlimmer können. Wäre der Hebesatz entsprechend des zwischenzeitlich eingebrachten Antrags der Mehrheitsfraktionen in der Landschaftsversammlung mit 15,4 statt 15,2 v.H. festgesetzt worden, so hätte dies zu einem Mehraufwand gegenüber dem Vorjahr in Höhe von 1,6 Millionen Euro geführt. Es ist richtig und solidarisch, dass die Mehrheitsfraktion in der Landschaftsversammlung ihren Antrag nach dem Druck der kommunalen Gemeinschaft zurückgezogen hat. Unser gemeinsamer Beschluss in der vergangenen Kreisausschusssitzung hat möglicherweise auch seinen Teil dazu beigetragen. Hierfür danke ich Ihnen an dieser Stelle nochmals herzlich.

Ich möchte Ihnen an dieser Stelle nicht verschweigen, dass auch steigende Personalaufwendungen zu einem erhöhten Umlagebedarf im Kreishaushalt führen. Der Stellenplan sieht für das Jahr 2022 26,5 neue Vollzeitäquivalente vor, von denen jedoch rund 15,5 vollständig durch Förderprogramme oder Kostenerstattungen refinanziert sind. Bei einem Haus mit über 1.000 Mitarbeitern ist diese Steigerung als moderat und notwendig zur Sicherstellung der Aufgabenerfüllung zu bezeichnen. Allein 10,5 neue Stellen entfallen auf den Bereich des in den letzten Jahren weit über das normale Maß hinaus geforderten öffentlichen Gesundheitsdienstes. Hier haben Bund und Land die Notwendigkeit einer Verbesserung der Situation im öffentlichen Gesundheitsdienst erkannt und die Finanzierung der zusätzlichen Stellen bis zum Ende des Jahres 2026 sichergestellt.

Der Ihnen vorliegende Entwurf des Kreishaushaltes 2022 beinhaltet einen Umlagebedarf hinsichtlich der allgemeinen Kreisumlage von rund 135,2 Millionen Euro. Das sind etwa 2,3 Millionen Euro mehr als im Vorjahr. Hier lag der Umlagebedarf bei rund 132,9 Millionen Euro. In relativen Zahlen ausgedrückt liegt der Anstieg bei 1,7 %.

Landrat Stephan Pusch hat das Spannungsverhältnis zwischen gesunden Kreisfinanzen und der gebotenen Rücksichtnahme auf die wirtschaftlichen Kräfte der Städte und Gemeinden beschrieben. Für einen Kreiskämmerer ist das keine einfache Aufgabe: Die Fachämter benötigen ausreichende Haushaltsmittel für das Tagesgeschäft, die Politik verfolgt strategische Ziele, für deren Umsetzung meist finanzielle Mittel bereitzustellen sind. Die Kommunen wollen langfristige Stabilität und Planungssicherheit bei der Kreisumlage. Es ist daher notwendig, Kompromisse bei der Aufstellung des Haushaltsplanes zu finden.

Mit dem vorgelegten Haushaltsplan gelingt dieser Kompromiss, wie auch das bereits einstimmig erteilte Benehmen durch unsere Kommunen beweist. Die allgemeine Kreisumlage steigt nach einer Nullrunde im Jahr 2021 nun moderat um 1,75 % oder 2,25 Millionen Euro. Im Kontext des eben genannten Anstiegs der Umlagegrundlagen der kreisangehörigen Kommunen um 3,83 % und der stark steigenden Inflation von fast 5% halte ich diese Erhöhung für angemessen und vertretbar. Gleichzeitig wird zu Gunsten und zur Entlastung der Kommunen eine Entnahme aus der Ausgleichsrücklage in Höhe von 4,5 Millionen Euro vorgesehen. Hierdurch zeigt sich der Kreis erneut solidarisch mit den Kommunen. Der Kreishaushalt ist aufgrund der Entnahme aus der Ausgleichsrücklage aber nur „fiktiv“ ausgeglichen.

Am Ende des Jahres 2022 wird die Ausgleichsrücklage nach einer aktuellen Prognose noch einen auskömmlichen Bestand von 19,3 Millionen Euro haben.

An dieser Stelle möchte ich einen Ausblick in die Zukunft wagen. Ich glaube niemand kann heute zweifelsfrei prognostizieren, wie lange wir noch mit der Corona-Pandemie zu kämpfen haben werden. Was wir jedoch bereits heute sicher wissen ist die Tatsache, dass die Pandemie ein großes Loch in den Kreishaushalt gerissen hat. Summiert man den bereits entstandenen Schaden des Jahres 2020 mit den prognostizierten Schäden für die Jahre 2021 und 2022, so ergibt sich eine Summe beziehungsweise Bilanzierungshilfe von 15 Millionen Euro. Für das Jahr 2022 waren wir dabei erneut angehalten, die coronabedingten Finanzschäden, die mit 1,8 Millionen Euro prognostiziert werden, aus dem ordentlichen Haushalt heraus zu isolieren.

Wir werden im Jahr 2024 vor der schwierigen Entscheidung über die Ausfinanzierung dieser Bilanzierungshilfe stehen. Das Gesetz sieht hierzu ein Wahlrecht vor. Dem Kreis steht im Jahr 2024 für die Aufstellung der Haushaltssatzung 2025 das einmalig auszuübende Recht zu, die Bilanzierungshilfe ganz oder teilweise gegen das Eigenkapital erfolgsneutral auszubuchen oder über einen Zeitraum von bis zu 50 Jahren abzuschreiben.

Meine Meinung hierzu ist sehr klar. Eine Abschreibung über einen langen Zeitraum von 50 Jahren halte ich für völlig falsch. Das Problem würde dadurch lediglich in die Zukunft verlagert und die nachfolgenden Generationen erheblich belastet werden. Die Corona-Pandemie findet im „hier und jetzt“ statt. Also sollten die Schäden auch im „hier und jetzt“ beglichen werden. Alles andere würde dem Gedanken der Generationengerechtigkeit als einem der Grundpfeiler des Neuen Kommunalen Finanzmanagements zuwiderlaufen. Dabei lassen Bund und Land derzeit nicht erkennen, dass zur Bewältigung der coronabedingten Finanzschäden der Gürtel an anderer Stelle vielleicht einmal etwas enger geschnallt werden muss. Die Geldtöpfe

scheinen auch aufgrund des weiterhin historisch niedrigen Leitzinses unendlich zu sein, was sich meines Erachtens in der stark steigenden Inflation widerspiegelt und bestätigt.

Was also tun mit der Bilanzierungshilfe im Jahr 2025? Bleibt noch die Ausbuchung gegen das Eigenkapital, gegen die Substanz des Kreises. Aber auch hier ist Vorsicht geboten. Würde man die vollen 15 Millionen Euro aus der allgemeinen Rücklage entnehmen, so entspräche dies einer Reduzierung um mehr als ein Viertel innerhalb eines Jahres und der Kreis wäre zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes verpflichtet. Denkbar ist daher eine Kombination aus der Inanspruchnahme der Allgemeinen Rücklage, der Ausgleichsrücklage sowie einer verkürzten Abschreibung eines Teils der Bilanzierungshilfe. Umso wichtiger ist es, mit der Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage in den Haushalten bis 2025 vorsichtig umzugehen. Eine endgültige Entscheidung über die Bilanzierungshilfe werden wir wohl erst im Jahr 2024 treffen können.

Neben der allgemeinen Kreisumlage erhebt der Kreis Heinsberg auch differenzierte Umlagen gegenüber den kreisangehörigen Kommunen. Die Jugendamtsumlage ist dabei von hervorgehobener Bedeutung. Der Umlagebedarf des Jugendamtes steigt um 5 Millionen Euro von 35,7 Millionen Euro im Jahr 2021 auf nunmehr 40,7 Millionen Euro im Jahr 2022. Dies entspricht einer Steigerung um 14%. Aufgrund dieser deutlichen Steigerung möchte ich auch hier auf die wichtigsten Sachverhalte kurz eingehen.

Wie bereits in den beiden letzten Jahren ist die mit Abstand größte monetäre Veränderung bei den Tageseinrichtungen für Kinder festzustellen, die mit einer Kostensteigerung von 2,2 Millionen Euro einhergeht. Im nächsten Jahr werden insgesamt rd. 200 neue Kita-Plätze zur Verfügung stehen. Berücksichtigt wurden eine neue Johanniter Kita in Wegberg mit 100 Plätzen, zwei zusätzliche Gruppen in der Kita St. Nikolaus Gangelt mit 40 Plätzen und drei zusätzliche Gruppen in der Kita Auenland in Übach-Palenberg mit 60 Plätzen.

Die Vergütung der Kindertagespflegekräfte erfolgt im Rahmen einer Pauschale, die sich am Betreuungsumfang und an der Qualifikation der Tagespflegeperson orientiert. Die Fortschreibung der Höhe dieser Pauschale erfolgt in Anlehnung an die Pauschalen in der Vollzeitpflege, die ihrerseits um 9 % erhöht werden. Im Jahr 2022 ist daher mit einer Aufwandssteigerung in diesem Bereich in Höhe von rund 150.000 Euro zu rechnen.

Im Bereich der Heimunterbringung von Minderjährigen steigt die Fallzahl weiterhin an. Zudem wird in diesem Bereich eine Kostensteigerung bei unseren Dienstleistern von 3 % berücksichtigt, so dass der Ansatz um rund 550.000 Euro zu erhöhen ist.

Die Zahl der Hilfeempfänger im stationären Bereich der Heimunterbringung von Volljährigen hat sich von durchschnittlich 9 in 2019, 14 in 2020 auf aktuell 22 nach oben entwickelt. Die Reform des SGB VIII durch das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz stärkt die Rechte junger Volljähriger auf angemessene Hilfen in ihrer jeweiligen Lebenssituation, auf Hilfestellung bei der Gestaltung von Übergängen und auf eine bedarfsgerechte Nachbetreuung. Hieraus resultiert eine Mehrbelastung von 700.000 Euro.

Die Kosten der gemeinsamen Unterbringung von Müttern, Vätern und Kindern steigen um 150.000 Euro. Durch das bereits erwähnte Kinder- und Jugendstärkungsgesetz soll mit Zustimmung des betreuten Elternteils zukünftig auch der andere Elternteil oder eine Person, die für das Kind tatsächlich sorgt, beispielsweise der Stiefvater, in die Leistung mit einbezogen werden können. Zudem hat sich auch hier die Fallzahl von 4 in 2020 auf aktuell 7 in 2021 erhöht.

Die Zahl der jungen Menschen mit seelischer Behinderung, die in der Schule von einem Integrationshelfer unterstützt werden, ist seit der differenzierten Erfassung im Jahr 2014 von 15 auf nunmehr 84 Fälle stetig angestiegen. Zudem haben sich die Leistungsentgelte der Schulbegleiter durch aktuelle Rahmenvereinbarungen um insgesamt 15,2 % erhöht, so dass im Jahr 2022 von einer Aufwandssteigerung in Höhe von insgesamt 0,4 Millionen Euro auszugehen ist.

Die Lösung zur Abmilderung der Kostensteigerungen in diesem Hilfebereich könnte in der Einführung einer systemischen Schulbegleitung liegen; das heißt, dass Ziel der Kreise sollte es sein, perspektivisch keine Einzelfallhilfen mehr zu leisten, sondern Schulbegleitung bereits im System Schule zu verankern. Die Städteregion Aachen und der Kreis Düren sind hier bereits Vorreiter. Die Städteregion hat ihr Projekt bereits evaluiert und sieht dieses als effektive Maßnahme zur Stabilisierung bzw. sogar Senkung der Ausgaben im Bereich der Eingliederungshilfe an. Die von Land und Bund gewährte Inklusionspauschale kann für die systemische Schulbegleitung verwendet werden.

Die übrigen differenzierten Umlagen für das Kreispfandheim, die Kreismusikschule und die Jakob-Muth-Schule bleiben nahezu konstant gegenüber dem Vorjahr, weshalb ich auf eingehende Erläuterungen an dieser Stelle verzichte.

Herr Landrat Pusch sagte es vorhin bereits in seiner Rede. Der Kreis Heinsberg wird im Laufe des Jahres 2022 schuldenfrei sein. Der letzte verbliebene Kredit -sehen wir einmal von den Krediten aus dem Programm Gute Schule 2020 ab- wird dann getilgt sein. Erstmals seit vielen Jahren sieht die Haushaltssatzung auch keine Neuaufnahme von Investitionskrediten vor. Der positive Saldo aus dem laufenden Geschäft -also aus der laufenden Verwaltungstätigkeit- in Höhe von 10,5 Millionen Euro und der Bestand der liquiden Mittel von durchschnittlich 28 Millionen Euro reichen aus, um den negativen Saldo aus der Investitionstätigkeit von rund 12,2 Millionen Euro ohne Kreditaufnahme zu decken. Und so bin ich mir sicher, dass der Kreis Heinsberg im Jahr 2022 nicht nur schuldenfrei wird, sondern es auch bleibt. Auf diesen Erfolgen sollten wir uns jedoch nicht ausruhen. Unsere Zielsetzung und unser Anspruch sollte es sein, diesen Zustand für die Zukunft dauerhaft zu erhalten. Ich beabsichtige daher, Ihnen im Laufe des Jahres 2022 Wege aufzeigen, mit denen dieses Ziel erreicht werden könnte.

Gleichzeitig wird der Kreis Heinsberg auch im kommenden Jahr planmäßig über einen Bestand an liquiden Mitteln zwischen 25 und 30 Millionen Euro verfügen. Diese Summe klingt auch gerade vor dem Hintergrund der darauf zu entrichtenden Strafzinsen immens. Vergleicht man den Bestand der liquiden Mittel jedoch einmal mit der Höhe der Rückstellungen, die der Kreis Heinsberg für zukünftige Zahlungsverpflichtungen bilden musste, relativiert sich diese Annahme. Allein die Pensions- und Beihilferückstellungen betragen zum Ende des Jahres 2020 bereits rund 142 Millionen Euro. Für die Zukunft wird es daher wichtig sein, jährlich einen

gewissen Teil der Liquidität zur Erfüllung der Pensions- und Beihilfeverpflichtungen der aktiven Beamten „bei Seite zu legen“ und anzusparen. Idealerweise lassen sich hiermit auch noch die Strafzinsen umgehen.

Die eben schon erwähnte Schuldenfreiheit geht beim Kreis Heinsberg jedoch nicht zu Lasten dringend notwendiger Investitionen. Im kommenden Jahr liegt das Investitionsvolumen des Kreises bei rund 27 Millionen Euro. Die Investitionen lassen sich dabei überwiegend in die Bereiche Straßen, Schulen, Deponien und Breitbandausbau aufgliedern.

Im Bereich des Straßenbaus liegen die Schwerpunkte der Investitionstätigkeit im Bau eines Kreisverkehrsplatzes im Bereich der Kreuzung K4 / K13 in Waldenrath-Straeten sowie in der Anlegung von Radwegen an bestehenden Kreisstraßen.

Im Bereich der Schulen ist ein vorübergehender Rückgang der Investitionstätigkeit festzustellen. Die aus den Förderprogrammen Gute Schule 2020 und Digitalpakt resultierenden Investitionen sind haushalterisch abgeschlossen und werden in der Praxis zu Ende geführt. Zukünftig sind jedoch erhebliche Steigerungen der Investitionen durch die Ganztagsoffensive des Bundes sowie aus den Ergebnissen der kreisweiten Schulentwicklungsplanung heraus zu erwarten. Die Verwaltung geht für die zukünftigen Haushaltsjahre von Investitionen im zweistelligen Millionenbereich aus, die jedoch mangels Plänen und Kostenberechnungen noch nicht im Haushalt 2022 berücksichtigt werden konnten.

Weiterhin sind im Rahmen des Deponienachsorgekonzeptes im kommenden Jahr Investitionen an der Deponie Rothenbach zur Oberflächenabdichtung erforderlich. Zudem sind im Jahr 2022 für das Breitbandprojekt zum Ausbau der unterversorgten Wohnbereiche im Kreis Heinsberg nochmals 11 Millionen Euro angesetzt. Die nicht verausgabten Mittel aus 2021 in Höhe von rund 19 Millionen Euro sollen ebenfalls in das Haushaltsjahr 2022 übertragen werden.

Sehr geehrte Damen und Herren,

für mich ist der vorliegende Entwurf der erste Kreishaushalt, den ich als neuer Kämmerer aufstellen durfte und daher ein ganz besonderer.

Besonders auch deshalb, weil er für mich mit einem Perspektivwechsel einherging. Weg von der kritischen Sicht eines Stadtkämmerers auf die Kreisfinanzen, hin zu einem verteidigen des Umlagesatzes gegenüber den Städten und Gemeinden.

In den seit meinem Dienstantritt vergangenen Monaten habe ich bei vielen Gelegenheiten festgestellt, dass eine sachliche und zielorientierte Auseinandersetzung zwischen den Fraktionen und der Verwaltung bestens funktioniert. Ich bin mir sicher, dass der vorgelegte Haushaltsplan auch Ihre Zustimmung finden wird.

An dieser Stelle möchte ich mich ausdrücklich bei meinen Mitarbeitern im Dezernat V bedanken, die mich im August sehr herzlich in den Reihen der Kreisverwaltung aufgenommen und mich bei der Aufstellung des neuen Kreishaushaltes überaus tatkräftig unterstützt haben. Vielen Dank für Euer Engagement in den letzten Wochen und Monaten.

Ihnen allen wünsche ich ein frohes Weihnachtsfest im Kreise Ihrer Familien, einen guten Rutsch ins neue Jahr sowie anschließend gute Haushaltsberatungen in den Fraktionen.